

Amtsblatt Chemnitz

Einwohnerversammlung S.2

Die letzte Folge der Fragen und Antworten aus der EWV am 24. April finden Sie hier.

Regeln S.3

Informationen und Regelungen für Kitas, Horte und Schulen finden Sie hier.

Kulturhauptstadt S.4

Für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 gelten neue Termine und Fristen.

Fensterkonzerte S.5

Mitglieder des Opernensembles setzen Zeichen: Fensterkonzerte vor Senioreneinrichtungen

smac S.5

Die Sonderausstellung »Leben am Toten Meer« im smac wird bis 14 Juni verlängert.

Schulen und Kitas öffnen wieder

Auch Sportstätten, Freibäder und Museen erwarten nach der weiteren Lockerung wieder Gäste

Der Freistaat Sachsen hat in dieser Woche weitere Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen beschlossen, die in den kommenden Tagen wirksam werden. So werden ab Montag Kitas, Schulen und Horte öffnen. Auch Sportstätten und Museen erwarten wieder Gäste.

Kitas und Horte

Ab Montag besteht wieder ein Rechtsanspruch auf Betreuung in Kita und Hort. Auch die Schulbesuchspflicht für die Klassenstufen 1 bis 4 gilt wieder. Das heißt, alle Einrichtungen haben wieder geöffnet. Sie werden jedoch im sogenannten »eingeschränkten Regelbetrieb« geführt. Ralph Burghart, Bürgermeister für Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport: »Ich freue mich, sicher wie viele Eltern auch, dass unsere Kindertageseinrichtungen ab Montag wieder alle Kinder in die Betreuung aufnehmen. Das ist

wirklich für viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer eine gute Nachricht und ein besonderer Tag. Ist es doch ein weiterer Schritt zur Rückkehr in eine normale Tagesstruktur. Allerdings wird es aufgrund der besonderen Umstände nur ein eingeschränkter Regelbetrieb sein können.

Das bedeutet zum Beispiel, dass Sie beim Bringen und Abholen der Kinder ein etwas geänderter Ablauf in der Einrichtung erwartet, als Sie diesen bis zum 16. März kannten. Teilweise kann auch die tägliche Betreuungszeit etwas eingeschränkt sein. Für die Kinder selbst wird zur Einhaltung notwendiger Vorgaben, insbesondere der Hygiene- und der Abstandsregeln, die Beweglichkeit in der Einrichtung und im Außenbereich verändert sein. Dafür bitten wir schon jetzt um Verständnis. Auch für mögliche Anlaufschwierigkeiten in den ersten Tagen in Ihrer Kita. Mir liegt aber die Öffnung der Kitas sehr am Herzen. Damit das langfristig erfolgreich sein kann, appelliere ich an Ihre Mitverantwortung im Umgang mit den uns allen bekannten Regeln.«

Betreuungsgruppen bzw. Klassen werden dabei strikt getrennt. Ziel ist, so Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Deshalb werden die Kinder in konstanten und nicht

wechselnden Gruppen und Klassen betreut.

Schulen

Auch die Schulen in Chemnitz sind ab Montag mit einem eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet. Es gilt wieder die Schulbesuchspflicht. Die Stadt als Schulträger hat die Zeit genutzt, um in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Dies betrifft neben Hygienemaßnahmen, vom Seifen- bis zum Handtuchspender ebenso Markierungen und Hinweisschilder. Die Schülerbeförderung wird wie gewohnt sichergestellt, auch die besonderen Beförderungsleistungen.

Für einen erfolgreichen Schulstart auch während des Schuljahres braucht es zu diesem Zeitpunkt die Mithilfe der Eltern.

Sport und Freibäder

»Sport frei« auch für einen verantwortungsvollen Sportbetrieb: In nahezu allen Chemnitzer Sportstätten wird Sport spätestens ab der kommenden Woche wieder möglich sein. Aktuell laufen die letzten Vor-

bereitungen, um in den kommunalen Sportstätten den Sportbetrieb für den Breiten- und Leistungssport wieder zu starten.

Bereits in der vergangenen Woche fand hierzu ein Austausch des Sportamtes mit dem Stadtsportbund und Chemnitzer Vereinen verschiedenster Sportarten statt. Unter der Anwendung von Hygiene- und Abstandsregeln wird Sport nicht nur auf den Freiflächen, sondern auch den Turnhallen wieder möglich sein.

Für die Umkleiden und Duschen gelten die Abstandsregeln ebenso. Das hat zur Folge, dass es Begrenzungen in den Umkleiden und Abständen in Duschbereichen geben wird.

Für Bade-Fans soll es zunächst ab Freitag die Chance zum Anbaden im Stausee Rabenstein geben, bevor dann – bei hoffentlich noch sonnigeren Temperaturen – ab 30. Mai das Gablenzer und das Wittgensdorfer Freibad öffnen.

Das Einsiedler Freibad folgt nach Abschluss der bädertechnischen Reparaturarbeiten am 6. Juni.

Die Bäder dürfen ausschließlich mit Hygieneschutzkonzepten betrieben werden. Daher müssen die Badbesucher u.a. mit Begrenzungen der Besucherzahlen durch Erfassung

der Besucher in den Badzugängen oder mit Vorgaben zu Abstandsmaßen innerhalb der Aufenthaltsbereiche oder den Badkiosken rechnen.

Deshalb werden in diesem Sommer auch keine Saisonkarten verkauft, da nicht immer ein Bad Zutritt garantiert werden kann. Der Verleih von Gegenständen (Liegen, Sportgeräten) wird in diesem Jahr ebenfalls ausgesetzt.

Museen

Auch immer mehr Museen erwarten wieder Besucher: Am Dienstag öffnen das Museum Gunzenhauser und das Schloßbergmuseum wieder.

Das Naturkundemuseum und die NSG im Tietz, die Kunstsammlungen am Theaterplatz und das Archäologiemuseum smac sind bereits wieder geöffnet.

Weitere Informationen:
Regelungen für Kitas, Horte und Schulen: Seite 3 dieser Ausgabe
Corona-Pandemie:
aktuelle Zahlen, Ansprechpartner und die wichtigsten Regelungen unter www.chemnitz.de sowie www.sachsen.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: Donnerstag, 12 Uhr

Gedenken an das Kriegsende vor 75 Jahren

Stille Kranzniederlegungen in Chemnitz

Zur sogenannten stillen Kranzniederlegung gedachten am Freitag Chemnitzer Stadträtinnen und Stadträte, Vertreter des Verbandes der Verfolgten des Naziregimes und Bund der Antifaschisten Chemnitz (VVN-BdA) sowie die Oberbürgermeisterin der Stadt Barbara Ludwig an das Ende des 2. Weltkriegs und an die Befreiung vom Nationalsozialismus vor 75 Jahren.

Anlässlich dieses 75. Jahrestages überbrachte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig an der Kriegsgräberanlage am Richterweg und am Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus eine Botschaft. Begleitet wurden die Gedenken von Matthias Gagelmann, Lehrer an der städtischen Musikschule, mit einem



Cello-Musikstück. Die von der Oberbürgermeisterin überbrachte Botschaft wurde zudem an die Partnerstädte der Stadt Chemnitz, die aufgrund der aktuellen Situation nicht dabei sein konnten, gesendet. Ursprünglich war geplant, dass offizielle Delegationen aus Akron, Lodz, Manchester, Mulhouse, Usti nad Labem und Wolgograd gemeinsam in Chemnitz dem 75. Jahrestag gedenken. Das sind Partnerstädte aus Ländern der Alliierten sowie Partnerstädte aus Ländern, die vom Krieg besonders betroffen waren.

– weiter auf Seite 2

Foto: Anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung überbrachte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig an der Kriegsgräberanlage am Richterweg und anschließend am Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus eine Botschaft.

Foto: Andreas Seidel

Letzte Folge: Fragen & Antworten aus der Einwohnerversammlung vom 24. April

Heute veröffentlicht das Amtsblatt die letzte Folge der Fragen und Antworten aus der virtuellen Einwohnerversammlung am 24. April.

Warum wird in Chemnitz der Bio-Abfall nicht zur Energiegewinnung verwendet? Weshalb wird der Restabfall nicht im Chemnitzer Kraftwerk sondern in der Lausitz verwertet?

Bürgermeister Miko Runkel: Es gibt einen Beschluss des Stadtrates aus 2003, dass der biologische Abfall in Chemnitz verwertet werden soll. Dazu war eine Biovergärungsanlage am Fischweg geplant.

Das Projekt wurde jedoch abgelehnt und es werden neue Flächen gesucht. Derzeit gibt es noch keine neue Projektidee, aber die Stadt Chemnitz arbeitet weiter daran.

Die Entscheidung zur Verwendung des Restmülls kann nicht durch die Stadt Chemnitz alleine getroffen werden, sondern erfolgt durch den Abfallwirtschaftsverband, in dem die Stadt Chemnitz Mitglied ist. Bis 31. Mai 2020 erfolgt die Verbrennung in der Lausitz, ab Juni wird dies in Sachsen-Anhalt/Zorbau erfolgen, da es eine neue Ausschreibung gab.

Die energetische Verwertung von Restmüll ist zukünftig im Heizkraftwerk Chemnitz geplant.

Gibt es Planungen für den Bau von Photovoltaik oder Windkraftanlagen im Chemnitzer Norden?

Bürgermeister Michael Stötzer und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: In Borna-Heinersdorf und Draisdorf sind aktuell keine größeren neuen gewerblichen Projekte bekannt. Weiter kann jeder private

Solar- und Photovoltaikanlagen auf seinem Dach einrichten. Windkraftanlagen sind in Chemnitz aktuell nicht geplant.

Kann am Schönherrteich und im Schönherrpark mehr gemacht werden?

Bürgermeister Michael Stötzer: Das ist sehr wünschenswert, da es sich um eine sehr schöne Anlage handelt.

Der Teich war verschlammte und auch fast ausgetrocknet. Unterstützung durch die Feuerwehr ist erfolgt und hat die Population von Fröschen und Lurchen ermöglicht. Ein Wettbewerb soll wieder aufgerufen werden und es gibt erste Sponsoringabsichten.

Der Brühl ist zukünftig kein Sanierungsgebiet mehr, gibt es trotzdem noch Sanierungen?

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Bürgermeister Michael Stötzer: Sanierungsmaßnahmen kann es auch weiter geben. Fördermittel sind nur ein Förderinstrument im Sanierungsgebiet. Die Stadt wird weitere Sanierungsmaßnahmen unterstützen. In der Vergangenheit gab es unterschiedliche Meinungen zur Nutzung von Gastronomie und Unterhaltungsangeboten.

Es war geplant, dass Gespräche mit den Akteuren auf dem Brühl stattfinden. Dazu ist es noch nicht gekommen, wird aber nachgeholt. Es besteht der Versuch, bei baurechtlichen Regelungen weitere Erleichterungen zu schaffen.

Unterstützt die Stadt Chemnitz die Chemnitzer Tafel?

Bürgermeister Ralph Burghart: Es besteht keine städtische Förderung aber eine enge Kommunikation. Ein großes Lob an die Betreiber, dass das Angebot auch in diesen Zeiten aufrechterhalten werden konnte. Die Stadt Chemnitz unterstützt in der Vermittlung von Sponsoren und Kontakten zu Behörden.

Wie ist der Ausbaustand der Fernbahnstrecke nach Leipzig?

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Bürgermeister Michael Stötzer: Nachdem der Ausbau der Strecke endlich im Bundesverkehrswegeplan drin ist, bietet das Kohleausstiegsgesetz die Finanzierung für die Strecke.

Die Deutsche Bahn AG plant aktuell im verkürzten Verfahren den Ausbau. 2022 könnte der Baubeginn sein, wenn Rechtskraft besteht. Da die Verbindung nach Leipzig nicht gekappt werden darf, wird es voraussichtlich eine Bauzeit bis 2028 geben.

Das Ziel ist es, eine hochleistungsfähige Verbindung nach Leipzig und eine ICE Anbindung zu ermöglichen. Dazu kommt hoffentlich die Kulturhauptstadt 2025 für Chemnitz. Dafür müssen die Besucher nach Chemnitz kommen. Eine Option dafür ist möglicherweise die Intercity-Verbindung Rostock, Berlin, Dresden.

Aber auch die Strecke nach Prag/Flughafen ist mit einer Busverbindung eine Option. Die Abteilung Großprojekte der Deutschen Bahn AG betreut das Projekt und es werden auch Bürgerveranstaltungen dazu durchgeführt. Informationen dazu erfolgen dann ebenfalls über die Stadt Chemnitz.

Warum werden auf der Internetseite der Stadt Chemnitz die aktuellen Zahlen zu Personen mit asylbezogenem Hintergrund mehr veröffentlicht?

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: Die aktuellen Zahlen zu Personen mit asylbezogenem Hintergrund werden weiterhin monatlich auf chemnitz.de aktualisiert und sind dort zu sehen. Aktuell erfolgt nur eine geringe Veränderung der Zahlen.

Es gibt nur wenige Neuaufnahmen in der Erstaufnahmeeinrichtung und einen überschaubaren Teil von Hin- und Wegzügen.

Sind weitere Wegeverbindungen zwischen Altendorf-Ost und dem Kaßberg geplant?

Bürgermeister Michael Stötzer: Die Wegeverbindung von der Erzberger Straße bis zur Horst-Menzel-Straße soll umgesetzt werden. Dazu ist ein Grunderwerb erforderlich und die Abstimmungen laufen bereits. Eine Planung liegt vor und soll zügig realisiert werden.

Hat sich das Hausmüllaufkommen erhöht? Gibt es Engpässe beim ASR?

Bürgermeister Miko Runkel: Die Auswertung der aktuellen Mengen von Restmüll erfolgte aktuell noch nicht. Ein Engpass bestand jedoch an anderer Stelle im Abfallwirtschaftsverband: Die Kraftwerkskapazitäten zur Restmüllverbrennung wurden heruntergefahren und es musste eine Zwischenlagerung gefunden werden.

Grundsätzlich ist es beim Hausmüll möglich, dass jeder Eigentümer und Vermieter seine Tonnengröße oder den Abholzyklus selbst anpassen kann, wenn Bedarf besteht. Die

Wertstoffhöfe der Stadt Chemnitz waren immer geöffnet.

Plant Chemnitz wie in Berlin Autospuhren für den Radverkehr umzuwidmen? Bürgermeister Michael Stötzer: Dies ist nicht in der aktuellen Corona-Zeit geplant, wird aber im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan und der möglichen Einrichtung von Radverkehrsstraßen betrachtet.

Der Klinikbetrieb mit der Umstellung auf den Notbetrieb war in den letzten Wochen nicht einfach. Dies gilt für alle Kliniken in der Stadt. Wie wurden die Maßnahmen aufgenommen und getragen?

Prof. Johannes Schweizer, Ärztlicher Direktor im Klinikum Chemnitz: Zu Beginn der Pandemie bestanden keine Erfahrungen zum Virus. Aber das bekannte Ausmaß in Nachbarländern war enorm. Darum wurden Kapazitäten für Intensivbetreuung geschaffen.

So wurde beispielsweise ein Register für Betten mit intensivmedizinischer Betreuung geschaffen. Die normale Notversorgung wird aus diesen speziellen Bereichen herausgehalten. Es werden Mitarbeitertests durchgeführt und auch Patienten mit unaufschiebbaren Behandlungen versorgt. Ärztliche und pflegerische Ressourcen wurden geschaffen.

Bestehende Überkapazitäten können bei Bedarf schnell aktiviert werden. Grundsätzlich wird es als möglich eingeschätzt, andere medizinische Maßnahmen hochzufahren.

www.chemnitz.de

Gedenken an das Kriegsende vor 75 Jahren

– Fortsetzung von Seite 1

Neben den Delegationen waren aus den aufgeführten Städten Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren eingeladen worden, um sich zusammen mit Chemnitzer Jugendlichen im Rahmen eines Theater-Projektes unter den Schlagworten »Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft« mit diesem Jahrestag auseinanderzusetzen und zu klären, wie die damaligen Ereignisse uns heute noch beeinflussen.

Aufgrund der aktuellen Situation wurde aus dem großen Gedenken anlässlich des 75. Jahrestages eine stille Kranzniederlegung. Auf der Kriegsgräberanlage am Richterweg in Chemnitz-Reichenhain ruhen neben gefallenen sowjetischen Soldaten auch Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, die hier in der Region ihr Leben verloren. Das Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus erinnert an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes. Oberbürgermeisterin Barbara Lud-



Am Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus fand ebenfalls eine stille Kranzniederlegung zum Gedenken statt. Foto: Andreas Seidel

wig überbrachte zu den Kranzniederlegungen anlässlich des 75. Jahrestages der Beendigung des 2. Weltkrieges folgende Botschaft:

»Sehr geehrte Abgeordnete des Bundestages und des Landtages,

sehr geehrte Fraktionsvorsitzende und Fraktionsmitglieder des Chemnitzer Stadtrates, sehr geehrte Chemnitzerinnen und Chemnitzer, wir stehen heute still an den Denkmälern, unserer Stadt, um uns an die Opfer des zweiten Weltkrieges

zu erinnern. Eines wahnsinnigen Vernichtungskrieges, der von Deutschland ausging. Angetrieben von einer mörderischen Ideologie. Millionenfaches sinnloses Sterben. Von Deutschland über die Welt gebracht.

Wir stehen still, weil die Dimension des Schreckens, die wir, die Deutschen zu verantworten haben, bis heute schockierend und beschämend ist. Weil es kaum Worte gibt, die das Grauen beschreiben. Weil es nicht wieder gut zu machen ist. Und nie vergessen werden darf. Weil wir es in der Hand haben, dass sich ein solches Grauen nicht wiederholt.

Und wir stehen heute still beisammen, weil die Umstände im Frühjahr 2020 das tatsächliche gemeinsame Erinnern unmöglich machen: Wir wollten den heutigen 8. Mai, diesen 75. Jahrestag der Befreiung, gemeinsam mit Gästen aus unseren Partnerstädten Wolgograd, Manchester, Mulhouse und Akron, aber auch Lodz und Usti nad Labem verbringen. Wir können

heute aufgrund der Pandemie nicht beieinander – aber wir können in Gedanken zusammen sein.

Wir sind so dankbar für die Freundschaft mit den Bürgerinnen und Bürgern in unseren Partnerstädten. Sie berichten noch heute von ihren Vätern, Großvätern, Onkeln und anderen Verwandten, die ihr Leben auf den Schlachtfeldern Europas ließen. Für die Befreiung vom Nationalsozialismus.

Das berührt uns in Dankbarkeit. Der 8. Mai ist der Tag der Befreiung. Er ist uns Verpflichtung, verantwortlich zu handeln. Den Frieden zu schützen. Die Demokratie zu wahren. Die Freundschaft der Menschen in der Welt, die Verständigung und das Miteinander zu fördern. Immer wieder.

Die Botschaft des 8. Mai heißt: Frieden. Respekt vor den Völkern der Welt. Das sagen die Menschen in Wolgograd. In Manchester. In Mulhouse. In Akron. In Chemnitz. Das ist die Aufgabe der nachfolgenden Generationen. Unsere Aufgabe. Frieden.«

Regeln für Schul- und Kita-Besuch

Die Schulen in Chemnitz sind ab 18. Mai 2020 mit einem eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet. Es gilt wieder die Schulbesuchspflicht.

Bürgermeister Ralph Burghart: »Gute Bildung ist wichtig für beste Startbedingungen in ein späteres Berufsleben. Umso mehr freue ich mich, dass wir mit dem 18. Mai eine weitere Stufe hin zu einem gewohnten Schulalltag erreichen können und alle Schülerinnen und Schüler wieder in den Chemnitzer Schulen, von den Grundschulen bis zu den Oberschulen und Gymnasien begrüßen dürfen. Seitens der Stadt als Schulträger haben wir die Zeit genutzt, um in enger Abstimmung innerhalb der Stadt und mit dem Landesamt für Schule und Bildung die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Dies betrifft neben Hygienemaßnahmen, vom Seifen- bis zum Handtuchspender ebenso die Markierungen und Hinweisschilder.

Die Schülerbeförderung wird wie gewohnt sichergestellt, auch die besonderen Beförderungsleistungen. Es gilt für jeden auch hier das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz zu beachten.«

Mitwirkung der Eltern

Für einen erfolgreichen Schulstart auch während des Schuljahres braucht es auch zu diesem Zeitpunkt die Mithilfe der Eltern. Durch die Schulen werden sie in den kommenden Tagen informiert, wie ihre Schule individuell den Schulalltag durchführen wird. Dies unterscheidet sich nicht nur zwischen den Grund- und Oberschulen, sondern auch innerhalb der Schularten selbst.

Weiterhin wird ein sogenanntes »Formular Gesundheitsbestätigung« (Pendelbogen) für die Grundschüler erforderlich zum schriftlichen Nachweis, dass keine allgemeinen Krankheitssymptome der Schüler, insbesondere Husten und/oder erhöhte Körpertemperatur vorliegen. Auf diesem Formular unterschreiben die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, dass ihr Kind gesund und frei von Symptomen in die Schule geht. (Kinder sind nur frei von Symptomen in die Schule zu geben.) Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das »Formular Gesundheitsbescheinigung« täglich mitzuführen und in der Schule vorzulegen ist.

Den Pendelbogen finden Sie unter www.ssg-sachsen.de.

Eltern/Sorgeberechtigte sind aufgefordert, ihre Kinder mit der Husten- und Niesetikette, den Abstandsregeln sowie einer verstärkten Hygiene (regelmäßiges Händewaschen) vertraut zu machen.

Infektionsschutzmaßnahmen in Schulen

Für die Sekretariate wurden zusätzliche Schutzfenster zur Verfügung gestellt, alle Schulen bekamen eine Grundausstattung an Schutzhand-



Verantwortung tragen alle, damit die Schul- und Kita-Öffnung am 18. Mai gelingt.

Foto: Pixabay

schuhen und es wurden weitere Seifen- und Handtuchspender bereitgestellt.

Sicherstellung Schülerbeförderung

Sowohl während der Beförderung im ÖPNV als auch in den von der Stadt Chemnitz eingesetzten vertraglich gebundenen Schulbussen und in der besonderen Beförderungsleistung besteht für die Schülerinnen und Schüler die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Aufsichtspflicht zur Einhaltung nach Ankunft an der Schule sowie an den Haltestellen in ihrer unmittelbaren Umgebung obliegt den Schulen.

Nur soweit es unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten möglich ist, besteht an die Verkehrsunternehmen im ÖPNV die Empfehlung zur Einhaltung des Mindestabstandes.

Soweit Schülerinnen und Schüler vor der Corona-Pandemie gemäß Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung einen Anspruch auf die Beförderung in einem vertraglich gebundenen Schulbus oder die Inanspruchnahme einer besonderen Beförderungsleistung hatten, werden sie vom Schulamt auch weiterhin für die Beförderung eingeplant. Eine Anpassung der Fahrzeiten an individuelle Bedürfnisse ist nicht möglich.

Alle am Prozess Beteiligten haben, besonders bei der täglichen Schülerbeförderung, gleich in welcher Form sie beansprucht wird, eine große Verantwortung.

Sowohl Eltern/Sorgeberechtigte, als auch Fahrunternehmen und Lehrer sowie Erzieher tragen dazu bei, dass die Schulöffnungen zum 18. Mai 2020 gelingen.

Kontaktmöglichkeiten:
E-Mail: schulamt@stadt-chemnitz.de
☎ 0371 488-4001

Ab 18. Mai 2020 besteht wieder ein Rechtsanspruch auf Betreuung in Kita und Hort. Die Schulbesuchspflicht für die Klassenstufen 1 bis 4 gilt wieder. Das heißt, alle Einrichtungen haben wieder geöffnet. Sie werden jedoch in einem eingeschränkten Regelbetrieb geführt.

Der Alltag der Einrichtungen folgt dem Grundsatz der strikten Trennung von Betreuungsgruppen bzw. Klassen. Ziel ist, Infektionsketten zurückverfolgen zu können, so dass die Kinder in konstanten und nicht wechselnden Gruppen und Klassen betreut werden. Das Zusammentreffen von Kindern unterschiedlicher Gruppen bzw. Klassen in den Gebäuden und Freiflächen der Kindertageseinrichtungen ist konsequent zu vermeiden.

Unter diesen strengen Vorgaben sowie den personellen und räumlichen Voraussetzungen trifft die Stadt Chemnitz folgende Festlegungen zur Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Horten:

- Die Kinder werden in zeitlich festgelegten Gruppen betreut. Individuelle Gegebenheiten, wie Geschwisterkinder oder Freundschaften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Trennung der Betreuung im Krippen- und Kindergartenalter wird aufgehoben. Offene Konzepte werden nicht umgesetzt.
- Die Einrichtungen haben die Möglichkeit, bei Notwendigkeit die Öffnungszeit auf neun Stunden zu reduzieren.
- Die maximale Betreuungszeit wird am Tag auf neun Stunden festgelegt.
- Familien, in denen mindestens ein Personensorgeberechtigter nicht berufstätig ist oder sich nicht im Studium/Ausbildung befindet, dürfen ihre Kinder bis zu sechs Stunden am Tag in die Kindertageseinrichtung bringen.
- Eine Durchmischung der Gruppen in der Früh- und Spätbetreu-

ung erfolgt nicht.

■ Die Betreuungszeiträume werden unter den personellen und räumlichen Voraussetzungen durch jede Einrichtung festgelegt. Eltern müssen sich für einen festen Betreuungszeitraum entscheiden.

■ Eine Betreuung im Frühhort an den Grundschulen findet bis auf weiteres nicht statt, da die Kinder nicht in einer Gruppe gemischt werden dürfen. Am Nachmittag verbleiben die Hortkinder in ihren festgelegten Gruppen. Kinder, die normalerweise einen anderen Hort besuchen, verbleiben ebenfalls in ihren Gruppen vom Vormittag.

■ Die Betreuung von Hortkindern der 5. und 6. Klasse an Förderschulen findet bis auf weiteres nicht statt.

■ Während der Hortzeit gibt es keine Ganztagsangebote (GTA).

■ Eltern können mittels einer Änderungsmeldung die erforderliche Betreuungszeit angeben und zahlen den entsprechenden Elternbeitrag für den Zeitraum der eingeschränkten Regelbetreuung. Die zu viel gezahlten Elternbeiträge werden im Folgemonat verrechnet.

■ Jede Gruppe erhält einen festgelegten Raum sowie fest zugeordnete Erzieher*innen. Die Nutzung der Gartenbereiche wird durch die Kindertageseinrichtung organisiert.

■ Die Einrichtungen organisieren die Bringe- und Abholsituation zu fest vereinbarten Zeiten entsprechend der räumlichen Voraussetzungen.

■ Begegnungen zwischen den Eltern/Bevollmächtigten sind zu vermeiden. Während des Bringens und Abholens der Kinder müssen Eltern/Bevollmächtigte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

■ Die Eingewöhnung neuer Kinder ist möglich. Die Eingewöhnung findet mit einem Elternteil in einem separaten Raum statt. Der Kontakt zu anderen Kindern und Eltern ist zu vermeiden.

■ Die Verpflegung findet ab dem 18. Mai 2020 wieder regulär statt. Die Eltern melden ihre Kinder zur

Essensversorgung bitte entsprechend an.

■ Eltern versichern täglich vor Beginn der Betreuung bzw. des Unterrichts an Hand eines Pendelbogens in schriftlicher Form, dass keine allgemeinen Krankheitssymptome der Kinder, insbesondere Husten und/oder erhöhte Körpertemperatur vorliegen.

Die Auskunft muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder des Hausstandes einbeziehen. Kinder, die typische Symptome aufweisen, werden nicht betreut, solange kein Negativtest vorliegt.

Die Einrichtungsleitung kann bei Zweifel am Gesundheitszustand des Kindes eine Betreuung ablehnen. Die Eltern werden dazu aktenkundig belehrt.

Den Pendelbogen finden Sie unter www.ssg-sachsen.de

Kontaktmöglichkeiten:

Das Jugendamt ist für dringende Fragen telefonisch unter ☎ 0371 488 5900 auch am Wochenende von 9 bis 17 Uhr zu erreichen.

Musikschule

Die Wiederöffnung der Städtischen Musikschule Chemnitz erfolgt schrittweise, unter Beachtung der epidemiologischen Schutzmaßnahmen für Kunden. Im ersten Schritt der Wiedereröffnung wird ausschließlich mit Einzel- und Kombiunterricht (hier aber nur einzeln) begonnen.

Ausgenommen, aufgrund des erhöhten Ansteckungsrisikos, sind die Fachbereiche Blasinstrumente und Gesang (klassisch sowie Popgesang), sowie der Fachbereich Musikalische Früherziehung und Tanz. In diesen Bereichen wird weiterhin Online-Unterricht angeboten, bis der Präsenzunterricht wieder aufgenommen werden kann.

Die Unterrichtsräume werden so gestaltet, dass der geregelte Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen Schüler und Lehrer eingehalten werden kann.

Der Publikumsverkehr wird auf Schüler, die den Unterricht wahrnehmen, begrenzt. Eltern oder Begleitpersonen dürfen das Schulhaus nicht betreten. Die Schüler bestätigen vor jeder Teilnahme am Unterricht anhand eines Formulars, dass sie und ihre Familie infektionsfrei sind. Sprechzeiten werden vorübergehend ausschließlich über Telefon/Fax oder E-Mail angeboten. Instrumentenausleihe wird nach Terminabsprache und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 bis 2 Metern möglich sein.

In späteren Schritten werden kleinere Gruppen und Ensembles wieder unterrichtet. Unterricht im Bereich Bläser und Gesang sowie Kurse in der Musikalischen Früherziehung und Tanz können erst aufgenommen werden, wenn die Gefahr einer Infektion deutlich gemindert ist.

www.chemnitz.de

Neue Termine und Fristen zur Bewerbung »Kulturhauptstadt Europas 2025«

Die Kultusministerkonferenz, die Europäische Kommission und die Kulturstiftung der Länder haben sich in einem intensiven Abstimmungsprozess darauf verständigt, die Termine und Fristen im Wettbewerbsverfahren »Kulturhauptstadt Europas 2025« in Deutschland um mehrere Wochen zu verschieben.

Damit soll den durch die Covid-19-Pandemie erschwerten Arbeitsbedingungen in den Bewerberstädten Rechnung getragen werden. Das Verfahren soll unter Berücksichtigung

höchstmöglicher Gesundheitsstandards im Jahr 2020 zum Abschluss gebracht werden.

Aktualisierte Termine:

Abgabe des Bid Book 2

Die Abgabe des zweiten Bewerbungsbuchs verlängert sich um sieben Wochen bis zum 21. September 2020, 24 Uhr.



City visits

Eine Gruppe von bis zu vier Juror*innen wird in der Woche vom 19. bis 23. Oktober 2020 die fünf deutschen Städte der Shortlist be-

suchen. Am 22. Oktober 2020 bereist die Delegation Chemnitz.

Finale Jurysitzung

Die finale Jurysitzung findet vom 26. bis 28. Oktober 2020 in Berlin statt. Die Präsentationen der Bewerberstädte erfolgen in alphabetischer Reihenfolge. Am 28. Oktober 2020 wird die europäische Jury ihre Empfehlung für die »Kulturhauptstadt Europas 2025« in Deutschland presseöffentlich bekanntgeben.

www.chemnitz2025.de

Museum Gunzenhauser und Schloßbergmuseum öffnen wieder

Die Kunstsammlungen Chemnitz eröffnen das Museum Gunzenhauser und das Schloßbergmuseum ab 19. Mai.

Der Besuch ist nach den Regeln der Kontaktbeschränkung des Freistaates Sachsen möglich. Alle Gäste sind dazu verpflichtet, eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen und im Krankheitsfall ihren Besuch zu verschieben. Es gibt einen vorgegebenen Rundgang, die Anzahl der Personen in den Ausstellungsräumen wird begrenzt.

Das Museum Henry van de Velde in der Villa Esche und die Burg Rabenstein werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder geöffnet.

Im Schloßbergmuseum sind die beiden Dauerausstellungen »Gotische Skulptur in Sachsen« und der stadthistorische Bildersaal Chemnitz Geschichte zu sehen. Bis zum 30. August wird die Sonderausstellung anlässlich des 75. Jahrestages der Zerstörung der Stadt »...und neues Leben blüht aus den Ruinen! Der Wiederaufbau von Chemnitz 1945–1954« verlängert.

Erstmals geöffnet wird die Ausstellung Sabine Kahane-Noll. Wüsten-

bilder, die bis zum 4. Oktober 2020 verlängert wird. Gezeigt werden Werke der israelischen Künstlerin Sabine Kahane-Noll vor, die seit 1997 die Wüste Negev im Süden Israels ihr Zuhause nennt.

Im Museum Gunzenhauser sind die Bestandsausstellungen Durchbruch der Moderne.

Vom Impressionismus über den Expressionismus bis zum Bauhaus, Otto Dix und die Neue Sachlichkeit bis 23. August sowie »Die Kunst ist abstrakt geworden« II. documenta 1959 zu sehen.

Die Sonderausstellung »Christiane Bergelt. the hands delight to trace« wird bis zum 2. August verlängert.

In beiden Museen finden derzeit noch keine Führungen und Veranstaltungen statt. Das digitale Angebot wird jedoch verstärkt, wie auch in der Zeit der Museumsschließung, auf der Website und in den sozialen Medien der Kunstsammlungen-Chemnitz. Regelmäßig wird über Ausstellungen, Werke im Bestand und über die Arbeit in den Häusern informiert.

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Neue Sächsische Galerie öffnet mit Aquarell-Ausstellung

Seit 11. Mai ist die Neue Sächsische Galerie im Tietz wieder für Besucher geöffnet. Zu sehen ist aktuell die Ausstellung »Aquarell – eine künstlerische Technik großer Traditionen und des Niedergangs im Kitsch der Dilettanten kehrt zurück«.

Nicht zuletzt die Wertschätzungskriterien des Kunstmarkts haben die Aquarellmalerei seit den 80er Jahren ins Hintertreffen gebracht, bei Käufern wie Künstlern.

Zunächst ließ das Interesse der Künstler nach. Ihnen folgten die Kuratoren. Kenntnis über die Eigenarten der Technik ging verloren, bis »Aquarell geht gar nicht« im Angesicht trivialer Laienkunst sprachfähig wurde.

Mit der Erkenntnis ihrer vielen Vorteile in der Ausübung steigt jedoch die Wertschätzung von Aquarellen seit Jahrzehnten wieder.

Die 18 vorgestellten Positionen zeitgenössischer Aquarellmalerei in Deutschland repräsentieren sehr unterschiedliche künstlerische Haltungen von Künstlerinnen und Künstlern zwischen 30 und 85 Jah-



Martin Dammann »Auf weißem Grund« – Aquarell Graphit – Die Aquarell-Ausstellung ist bis zum 6. September in der NSG im Tietz zu sehen. Foto: NSG

ren, mit künstlerischer Sozialisation in Ost und West und nach der Wende. Weibliche und männliche Stimmen sind gleichermaßen vertreten.

www.neue-saechsische-galerie.de

Öffnungszeiten:

täglich außer mittwochs 11 bis 17 Uhr, dienstags bis 19 Uhr, feiertags 11 bis 17 Uhr; Eintritt: 4 Euro, ermäßigt 2 Euro (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei) Am ersten Freitag des Monats ist der Eintritt frei.

Stausee Rabenstein wartet wieder auf Badegäste

Endlich ist es soweit, der Stausee Rabenstein öffnet am 15. Mai um 10 Uhr wieder seine Tore und startet in die Badesaison 2020.

Das Team der Eissport- und Freizeit GmbH heißt alle Badegäste herzlich willkommen und freut sich auf einen langen, warmen und entspannten Sommer.

Mutige Gäste können bei frühlinghaftem Wetter und frischen 15 Grad Celsius Wassertemperatur gerne anbaden. Für alle anderen stehen Tret-

boote, Liegewiesen, Volleyball, Fußball- und Spielplätze sowie unser gastronomisches Angebot zur Verfügung.

Die Umsetzung und Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften ist auch am Stausee Rabenstein uneingeschränkt möglich.

Über die Richtlinien können sich die Gäste auf der Homepage www.stausee-rabenstein.de oder direkt vor Ort informieren.

Museum für Naturkunde und »Fenster in die Erdgeschichte« wieder offen

Am 11. Mai öffneten die Ausstellungen des Museums für Naturkunde Chemnitz im Tietz und am »Fenster in die Erdgeschichte« wieder.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtlabor »Mitmach_X« arbeiteten Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren an der Fragestellung, was zukünftige Wissenschaftler von uns fänden, würde morgen unsere Welt versteinern. Unter Anleitung von Museumspädagogin Isabelle Ehle erforschten sie dafür in den Winterferien einzigartige Chem-

nitzer Fossilien.

Die Kinder und Jugendlichen erarbeiteten Bedingungen, die auf dem Weg ein Fossil zu werden, besonders entscheidend sind. Die kreative Umsetzung der Ideen ihrer »Versteinerten Welt« mündete in Modelle und Objektgeschichten, die seit 11. Mai in der Sonderausstellung »Mein Museum der Träume« zu sehen sind. Eines aus insgesamt acht Modellen soll beispielhaft vermitteln, mit welcher Begeisterung und Korrektheit die utopische Fragestellung von den

Teilnehmern bearbeitet wurde.

Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds können auch die Angebote am »Fenster in die Erdgeschichte« fortgeführt werden.

www.grabungsteam-chemnitz.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9 – 17 Uhr; Mi geschlossen; Sa, So, Feiertag 10 – 18 Uhr

Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren ist kostenfrei. Studenten der TU Chemnitz haben bei Vorlage des Studentenausweises ebenso kostenfreien Eintritt.

Fensterkonzerte für Senioren

Neue Termine wieder seit 11. Mai

Mit der im April aus der Taufe gehobenen Reihe #Fensterkonzerte möchten die Mitglieder des Chemnitzer Opernensembles ein Zeichen der Solidarität setzen. An bisher vier Tagen fuhr jeweils ein kleines Team mit einem Transporter, beladen mit Keyboard und Ton-Equipment, in mittlerweile 12 Chemnitzer Senioren- und Pflegeeinrichtungen und brachte gerade denjenigen Menschen, die nicht in den Frühling hinausgehen oder von ihren Angehörigen besucht werden können, ein Stück Musik und Freude ins Haus.

Moderiert von Opernbetriebsdirektor Patrick Wurzel, gaben die Teams Maraike Schröter (Gesang) und Dan Ratiu (Keyboard), Marie Hänsel (Gesang) und Leonard Martynek (Keyboard) sowie Sylvia Schramm-Heilfort (Gesang) und Jeffrey Goldberg (Keyboard) jeweils ein knapp halbstündiges Freiluftkonzert mit bekannten Liedern, Opern- und Operettenmelodien von Johannes Brahms, Johann Strauß und Giacomo Puccini über Robert Stolz und Carl Zeller bis hin zu Friedrich Hollaender und Wolfgang Amadeus Mozart.

Im Hof oder vor dem Eingang der Einrichtung dargeboten, lauschten



Mitglieder des Chemnitzer Opernensembles setzen ein Zeichen der Solidarität. Seit 11. Mai werden wieder Termine für Fensterkonzerte in Senioren- und Pflegeeinrichtungen vergeben. Foto: Theater Chemnitz/Nasser Hashemi

viele Seniorinnen und Senioren vom Fenster aus oder auch im Sicherheitsabstand um die Künstler sitzend dem aufmunternden Programm.

Die Anzahl der Künstlerinnen und Künstler, die sich an diesem außergewöhnlichen Kulturformat der

Theater Chemnitz beteiligen, vergrößert sich. Künftig werden weitere Opernsolistinnen und -solisten und auch Musikerinnen und Musiker der Robert-Schumann-Philharmonie in die Reihe #Fensterkonzerte einsteigen.

Seit 11. Mai können wieder neue

Termine für Fensterkonzerte in Chemnitzer Senioren- und Pflegeeinrichtungen vereinbart werden. Die Fensterkonzerte werden kostenlos angeboten.

Interessenten wenden sich bitte per E-Mail an kbb.musiktheater@theater-chemnitz.de

smac verlängert Sonderausstellung

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Sonderausstellung »Leben am Toten Meer – Archäologie aus dem Heiligen Land« weiterhin im smac – Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz – gezeigt werden. Bis zum 14. Juni können Besucherinnen und Besucher – unter Beachtung der Hygieneauflagen – die Ausstellung wieder sehen. Eine Verlängerung über diesen Termin hinaus ist aber durchaus möglich. Abhängig ist dies von den Ein- und Ausreisemöglichkeiten der internationalen Leihgeber.

Die Sonderausstellung, die vergangenen September eröffnete, präsentiert weltweit erstmals die archäologischen Zeugnisse rund um das Tote Meer. Ausgehend von der besonderen Landschaft und deren Ressourcen demonstriert die Ausstellung anhand Themenpfaden, dass es seit der Steinzeit immer wieder Menschen in diese unwirtliche Region gezogen hat. Funde aus der »Cave of the Treasure« werden hierbei ebenso gezeigt wie originale Schriftrollenfragmente aus den berühmten Höhlen von Qumran.

Hauptleihgeber der Ausstellung sind die Israel Antiquities Authority, das Israel Museum Jerusalem, das British Museum London und das Ashmolean in Oxford. Ein- und Ausreisebeschränkungen verhindern derzeit, dass Kuratoren der Institutionen den Abbau der Ausstellung in Chemnitz begleiten können.

Seit der Wiedereröffnung des smac



Die Mosaikkarte von Madaba stammt aus dem 6. Jahrhundert und gilt als älteste erhaltene Landkarte des Heiligen Landes. Madaba liegt etwa 30 km östlich des Toten Meeres. In dieser Region, im heutigen Jordanien, entstand in byzantinischer Zeit ein Zentrum christlichen Lebens. Beim Bau einer neuen Kirche Ende des 19. Jahrhunderts wurden die Überreste eines Vorgängerbaus entdeckt. Den Boden dieser Kirche zierte eine ursprünglich 22 x 7 Meter große Mosaikkarte, von der noch etwa zwei Drittel erhalten sind. Foto: smac

besteht für die Besucherinnen und Besucher die Pflicht, eine Gesichtsmaske im Foyer und in den Ausstellungsflächen zu tragen sowie 1,50 Meter Abstand zueinander zu halten. Führungen werden noch nicht wieder

angeboten. Unter dem Motto »Urlaub am Toten Meer in Chemnitz« lädt das smac Menschen, die in medizinischen und Pflegeberufen während der Ausgangsbeschränkungen arbeiten mussten

und müssen, ein, die Sonderausstellung »Leben am Toten Meer – Archäologie aus dem Heiligen Land« kostenfrei zu besuchen.

www.smac.sachsen.de

Sprechstunde Bürgermeister

Die nächste Sprechstunde von Ralph Burghart, Bürgermeister für Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport findet am 27. Mai von 16 – 18 Uhr statt. Anmeldungen werden an diesem Tag von 15 – 15.30 Uhr unter ☎ 0371 488-4444 entgegengenommen.

ASR informiert

Nach Himmelfahrt sind bitte folgende Nachentsorgungstermine zu beachten:

regulär	neu
Do 21.5.	Fr 22.5.
Fr 22.5.	Sa 23.5.

www.asr-chemnitz.de

Wieder Nachwuchs im Wildgatter

Im Wildgatter Oberrabenstein sind wieder viele Jungtiere verschiedener Arten zur Welt gekommen. Nachdem Anfang Februar bereits eine einzelne Bache für den ersten Nachwuchs bei den Wildschweinen gesorgt hatte, haben nun drei weitere Bachen nachgezogen. Insgesamt tummeln sich jetzt 22 Frischlinge auf der großzügigen und naturnahen Anlage. Für eine besondere Überraschung und große Freude sorgte das neue Wildkatzen-Pärchen. Die Pfleger erblickten gleich fünf Jungtiere neben ihrer Mutter in der Wurfbox der Anlage. Nach neun Wochen Tragzeit kann die Katze drei bis fünf Jungtiere werfen. Dies geschieht in einem sicheren Versteck, da die Jungtiere etwa neun Tage lang blind sind. In den ersten Wochen ist die Chance deshalb gering, die Jungtiere außerhalb der Wurfbox zu entdecken. Erst im Dezember wurde die neue, vom Tierpark-Förderverein finanzierte Anlage für Europäische Wildkatzen eröffnet.

www.tierpark-chemnitz.de

Neue Spielanlage

Die Spiel- und Freizeitanlage an der Liddy-Ebersberger-Straße in Gablenz ist nach einer rund sechsmonatigen Bauzeit fertiggestellt und vorige Woche freigegeben worden. Der Bolzplatz wurde um ein Streetball-Spielfeld und eine Tischtennisplatte erweitert. Es wurden zwei Graffitiwände errichtet, zwei Sitzbänke und ein Abfalleimer aufgestellt. Baubeginn war am 28. Oktober 2019. Am 5. Mai erfolgte die finale Abnahme. Die Gesamtkosten für Planung, Bau- und Pflanzleistungen sowie die Herstellung und Einbau der Spielgeräte betragen ca. 92.000 Euro. Die Anlage wurde durch JACOB + BILZ Landschaftsarchitekten geplant. Das Büro war auch mit der Bauüberwachung beauftragt. Die Landschaftsarbeiten wurden von Gruenbau Ltd. ausgeführt.

Sitzung des Stadtrates

Dienstag, den 19.05.2020, 15:00 Uhr und Mittwoch, den 20.05.2020, 15:00 Uhr, Stadion an der Gellertstraße, Gellertstraße 25, 09130 Chemnitz

In der Sitzung am 20.05.2020 werden alle nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte vom 19.05.2020 behandelt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 29.04.2020
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Vorlage: B-088/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.2. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Chemnitzer Wohn- und Heimstättengesellschaft mbH
Vorlage: B-096/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.3. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der KommunalBau Chemnitz GmbH
Vorlage: B-097/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.4. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der CityBahn Chemnitz GmbH
Vorlage: B-098/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern von Tochtergesellschaften der Klinikum Chemnitz gGmbH
Vorlage: B-099/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH
Vorlage: B-100/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.7. Bestellung eines Stellvertreters für das Mitglied des Umlegungsausschusses aus der AfD-Stadtratsfraktion der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-037/2020
Einreicher: D3/Vorsitzender des Umlegungsausschuss
- 6.8. Nachwahl für die Oberbürgermeisterwahl 2020
Vorlage: B-118/2020
Einreicher: Dezernat 3/ Wahlbehörde
- 6.9. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen
Vorlage: B-136/2020
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 6.10. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Unterhaltungsmaßnahmen im öffentlichen Grün sowie Anschaffung von Großtechnik

- Vorlage: B-138/2020**
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
- 6.11. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 für Bauplanungsleistungen Tierpark
Vorlage: B-107/2020
Einreicher: Dezernat 3
 - 6.12. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bewerbungsverfahren der Stadt Chemnitz um den Titel Europäische Kulturhauptstadt im Jahr 2025
Vorlage: B-126/2020
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Dezernat 5/Amt 41
 - 6.13. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für einen Finanziellen Zuschuss für die Jüdische Gemeinde zur Umsetzung des 3. Bauabschnitts im Zuge der Sanierung der Synagoge
Vorlage: B-137/2020
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
 - 6.14. 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz vom 24.11.2004
Vorlage: B-045/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
 - 6.15. Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. Mai 2019 nach Maßgabe der sächsischen Richtlinie Digitale Schulen vom 21. Mai 2019.
Vorlage: B-077/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
 - 6.16. Satzung über die Vergabe und Benutzung von Sportstätten der Stadt Chemnitz – Sportstättensatzung –
Vorlage: B-024/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
 - 6.17. Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Sportstätten (Sportstättensatzung)
Vorlage: B-025/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
 - 6.18. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen
Vorlage: B-056/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
 - 6.19. Änderung des Beschlusses B-206/2018 zur Umsetzung von Kapitel 2 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInv-StärkG) – Maßnahmen des Budgets „Schulhausbau“
Vorlage: B-119/2020
Einreicher: Dezernat 6
 - 6.20. 1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2020
Vorlage: B-095/2020
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
 - 6.21. Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum

- Bebauungsplan Nr. 98/07 „Limbacher Straße/Matthesstraße“
Vorlage: B-067/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.22. Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 17/08 „Altendorf Ost“
Vorlage: B-105/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 6.23. Einleitungsbeschluss über die vorbereitende Untersuchung nach § 141 Abs. 3 BauGB für das Gebiet „Zwickauer Straße“
Vorlage: B-090/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 6.24. Umbenennung eines Teilstückes des Johannisplatzes im Stadtteil Zentrum mit der Bezeichnung "Johannisstraße"
Vorlage: B-013/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
 - 6.25. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/31 „Ortskern Euba“
Vorlage: B-014/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 6.26. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/02 „Labor- und Sportcampus der TU Chemnitz“ und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/02 „Labor- und Sportcampus der TU Chemnitz“, Teilgebiet 1
Vorlage: B-020/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 6.27. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Hermann-Straße, Einsiedel
Vorlage: B-033/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 6.28. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/01 „Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße“
Vorlage: B-042/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 6.29. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/04 „Wohnbebauung an der Lichtenauer Straße“
Vorlage: B-035/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 6.30. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße
Vorlage: B-082/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 6.31. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/05 Wohnbebauung an der Sandstraße, Borna
Vorlage: B-091/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 6.32. Abwägungs- und Satzungs-

- beschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr.18/14 Dorfstraße, Grüna
Vorlage: B-092/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
7. Informationsvorlagen
 - 7.1. Beleuchtung an Spielplätzen
Vorlage: I-011/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
 - 7.2. Hundewiesen und Beutelspender in der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-013/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
 - 7.3. Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Schülerspeisung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-015/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
 - 7.4. Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07.2019 bis 31.12.2019
Vorlage: I-016/2020
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
 - 7.5. Information über die vergleichende Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung von Marketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaften in der Rechtsform der GmbH und der Betätigung ihrer kommunalen Träger ab 2014
Vorlage: I-017/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
 - 7.6. Information zur Weiterentwicklung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes
Vorlage: I-021/2020
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
 8. Beschlussanträge
 - 8.1. Verstärktes Engagement zur Verbesserung der Personalsituation in Chemnitzer Kindertagesstätten
Vorlage: BA-006/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE, Die PARTEI
 - 8.2. Waldschutz ist Klimaschutz
Vorlage: BA-017/2020
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 8.3. Fair gehandelte Sportbälle für Chemnitzer Schulen und Vereine
Vorlage: BA-018/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 8.4. Gutachten zur Anwendbarkeit innovativer Recycling-Technologien
Vorlage: BA-020/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 8.5. Finanzierung nach der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales und Gesundheit
Vorlage: BA-025/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI,

- SPD-Fraktion**
- 8.6. Erhöhung des Jugendhilfebudgets für Maßnahmen zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: BA-026/2020
Einreicher: SPD-Fraktion; Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Ratsfraktion
 - 8.7. Ausweisung eines Tempo-30-Abschnitts auf der Bornaer Straße
Vorlage: BA-028/2020
Einreicher: SPD-Fraktion
 - 8.8. Körperliche Darstellung von Entwürfen für Bauvorhaben
Vorlage: BA-029/2020
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
 - 8.9. Nutzung von Sportangeboten für die Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: BA-030/2020
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
 - 8.10. Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Vorlage: BA-031/2020
Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
 - 8.11. Chemnitzer Bürger App
Vorlage: BA-036/2020
Einreicher: FDP-Fraktion
 - 8.12. Kohleausstieg
Vorlage: BA-038/2020
Einreicher: FDP-Fraktion
 - 8.13. Tag der Deutschen Einheit 2020
Vorlage: BA-043/2020
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
 - 8.14. Straßenbeleuchtung
Vorlage: BA-045/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 8.15. Alternative Antriebe für Omnibusse bei der CVAG
Vorlage: BA-046/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Fraktion
 - 8.16. Einjahreshaushalt
Vorlage: BA-052/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 8.17. Internationale Bildung
Vorlage: BA-053/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 8.18. Anschaffung von Fahrzeugen zur Bewässerung des Stadtgrüns
Vorlage: BA-054/2020
Einreicher: FDP-Fraktion
 9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES

Chefredakteur

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-

liste Nr. 14 vom 01.01.2020



I H R A M T S B L A T T C H E M N I T Z

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

**Ersatzbeschaffung Monitore
 Disponenten-Arbeitsplätze
 Vergabenummer: 10/37/20/015**
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: öffentliches Ver-
 fahren
 Ausführungsort: Chemnitz

**Wartungsverlängerung GroupWise
 Vergabenummer: 10/18/20/032**
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: öffentliches Ver-
 fahren
 Ausführungsort: Chemnitz

**Ersatzbeschaffung Disponenten-
 Arbeitsplätze
 Vergabenummer: 10/37/20/016**
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: öffentliches Ver-
 fahren
 Ausführungsort: Chemnitz

**Rahmenvertrag für Tafelumsetzung, -
 reparatur und –entsorgung im Stadt-
 gebiet Chemnitz
 Vergabenummer: 10/10/20/042**
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: öffentliches Ver-
 fahren
 Ausführungsort: Chemnitz

**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen
 nach VOB sowie Architekten- & Ingenieur-
 dienstleistungen nach VgV Abschnitt 6**

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de>
 sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
 Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von
 Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-
 & Ingenieurdienstleistungen nach VgV
 Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
 Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
 Fax: 0371 488 3096
 E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz,
 Haus A 5. OG Raum A 520
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und
 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 –
 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr,
 Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen
 Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt
 Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben
 stehen für einen uneingeschränkten und
 vollständig direkten Zugang gebührenfrei un-
 ter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter
 Angabe der Vergabenummer zur Verfügung,
 sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.
 Den Presstext finden Sie zusätzlich auf
 der Webseite der Stadt Chemnitz unter:
<http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die
 Submissionsstelle VOL:
 Frau Beck
 Tel.: 0371/ 488 1067
 Fax: 0371/ 488 1090
 E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Öffnungszeiten:
 Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

ANMELDUNG SCHULANFÄNGER ➤ SCHULJAHR 2021/2022

WER? ➤ jedes Kind, welches im Zeitraum 01.07.2014 bis 30.06.2015 geboren wurde (Anmeldepflicht für mindestens einen Sorgeberechtigten)	schule in freier Trägerschaft – dies ist bis zum 15.09.2020 einer kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk schriftlich mitzuteilen	am Schulstandort Comeniusstraße 1, 09120 Chemnitz (J.-A.-Comenius-Grundschule) → Anmeldung erfolgt in der J.-A.-Comenius-Grundschule ➤ baubedingte Auslagerung der Grundschule Klaffenbach am Schulstandort Harthauer Weg 5, 09123 Chemnitz (Grundschule Einsiedel) → Anmeldung erfolgt im Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz	und 2022/2023 im zukünftigen Schulgebäude Jakobstraße 20, 09130 Chemnitz ➤ Grundschule Charlottenstraße 52 (Schulbezirk V) • Anmeldung erfolgt in der J.-A.-Comenius-Grundschule, Comeniusstraße 1, 09120 Chemnitz • baubedingte Auslagerung in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 am Grundschulstandort Comeniusstraße 1, 09120 Chemnitz (J.-A.-Comenius-Grundschule)	dung → Schulen → Wichtiges für Eltern → Schulwegsicherheit: Schulwegpläne → Schulwegpläne im interaktiven Stadtplan der Stadt Chemnitz)
WANN? ➤ 09. und 15.09.2020 (Mittwoch/Dienstag), jeweils von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	WIE? ➤ mit dem ausgefüllten Anmeldeformular (erhältlich unter www.chemnitz.de sowie im Schulamt und in den kommunalen Grundschulen) • Personalausweis (anmelden-der Sorgeberechtigter)	➤ baubedingte Auslagerung der Grundschule Klaffenbach am Schulstandort Harthauer Weg 5, 09123 Chemnitz (Grundschule Einsiedel) → Anmeldung erfolgt im Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz	➤ Grundschule Charlottenstraße 52 (Schulbezirk V) • Anmeldung erfolgt in der J.-A.-Comenius-Grundschule, Comeniusstraße 1, 09120 Chemnitz • baubedingte Auslagerung in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 am Grundschulstandort Comeniusstraße 1, 09120 Chemnitz (J.-A.-Comenius-Grundschule)	➤ App Grundschulsuche ➤ Anzeige der Grundschulen im zuständigen Schulbezirk nach Eingabe der Wohnanschrift
WO? ➤ an der gewünschten kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk entsprechend der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in der jeweils gültigen Fassung	• Personalausweis (anmelden-der Sorgeberechtigter) ➤ Geburtsurkunde (Schulanfänger) • bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis erforderlich	➤ neue Grundschulstandorte ➤ Grundschule Planitzwiese am Standort neben dem Terra Nova Campus (Schulbezirk IV) • Anmeldung erfolgt im Medienpädagogischen Zentrum, Ritterstraße 7, 09111 Chemnitz • baubedingte Auslagerung in den Schuljahren 2021/2022	➤ aktuelle Schulwegpläne ➤ enthalten Empfehlungen für einen sicheren Schulweg sowie Hinweise auf vorhandene Gefahrenstellen ➤ unter www.chemnitz.de abrufbar (Leben in Chemnitz → Bil-	➤ App Grundschulsuche ➤ Anzeige der Grundschulen im zuständigen Schulbezirk nach Eingabe der Wohnanschrift ➤ unter www.chemnitz.de abrufbar (Leben in Chemnitz → Bildung → Schulen → Wichtiges für Eltern → Schulanmeldung → Grundschulsuche im interaktiven Stadtplan)
oder ➤ an der gewünschten Grund-	HINWEISE: ➤ Auslagerungen ➤ baubedingte Auslagerung der Heinrich-Heine-Grundschule	➤ baubedingte Auslagerung der Grundschule Klaffenbach am Schulstandort Harthauer Weg 5, 09123 Chemnitz (Grundschule Einsiedel) → Anmeldung erfolgt im Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz	➤ unter www.chemnitz.de abrufbar (Leben in Chemnitz → Bil-	FRAGEN? ➤ Informationen unter www.chemnitz.de sowie unter der Behördenrufnummer 115 (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762)

Die Stadt Chemnitz, vertreten durch das Tiefbauamt, weist gem. § 54 Abs. 3 SächsStrG hiermit auf Folgendes hin:	Sind Straßen, Wege und Plätze, die zum 16.02.1993 ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienen oder betrieblich-öffentliche Straßen waren, nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als	Straße, Weg oder Platz i. S. v. § 53 Abs. 1 Satz 1 hat, hat dies der Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz schriftlich bis zum Ablauf des	31.12.2020 mitzuteilen. Chemnitz, den 05.05.2020 gez. Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin	
---	--	---	---	--

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses zur Umlegung 74 – „Ortskern Euba“

Nach § 53 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes 74 – „Ortskern Euba“ in der Zeit vom

01.06. bis 01.07.2020

jeweils am Montag und Dienstag von 8:30 – 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr im Foyer des Technischen Rathauses, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz öffentlich ausgelegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form des Grundstücks des Umlegungsgebietes aus sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie Straße und Hausnummer;
3. die im Grundbuch in Abteilung II/III eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während der o.g. Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs.4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

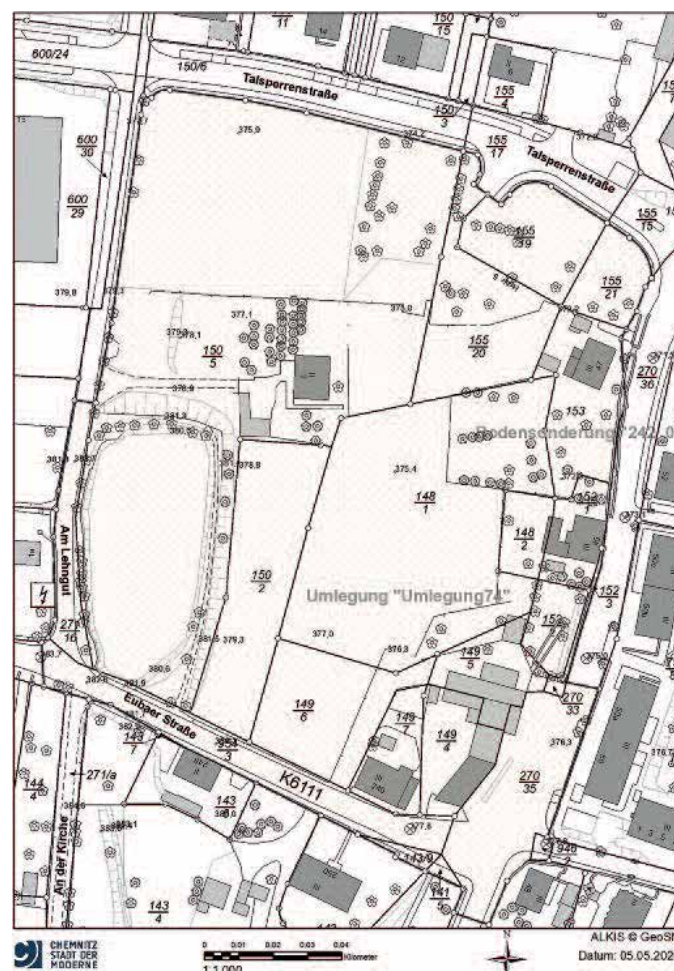
Damit der Infektionsschutz gewährleistet werden kann, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Damit entstehen kaum Wartezeiten und die Abstandsregeln können eingehalten werden.

Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371/488-6221 möglich. Bei der Einsichtnahme wird darum gebeten, wie im ÖPNV und in Geschäften, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs.2 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht.

Chemnitz, 05.05.2020

gez. **Miko Runkel** //
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses



Woche für Woche auf dem neuesten Stand

An alle Halter von Bienen im genannten Sperrbezirk

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 24. September 2019

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen ist im Stadtgebiet von Chemnitz gemäß § 12 der Bienen-seuchenverordnung in der Neufassung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) erloschen.

Aus diesem Grund erlässt das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz nachfolgende

Allgemeinverfügung

1. Die mit tierseuchenrechtlicher

Allgemeinverfügung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes der Stadt Chemnitz zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 24. September 2019, AZ: 39.0 Ke/32.72.04/77 angeordneten Schutzmaßnahmen werden aufgehoben.

2. Die Aufhebung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das

elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist.

Chemnitz, den 13. Mai 2020

gezeichnet
Dr. Michael Kern //
Amtstierarzt
Dienstsigel

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum 01.12.2020 für das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt eine/n:

VETERINÄRHYGIENE- KONTROLLEUR/IN

Kennziffer: 39/01 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Grünflächenamt eine/n:

MEISTER/IN SPIEL- UND FREIZEITANLAGEN

Kennziffer: 67/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1125

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 20/09 „Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 2“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 05.05.2020 Folgendes beschlossen hat:

1. Im Stadtteil Altendorf soll der einfache Bebauungsplan Nr. 20/09 „Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 2“ aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha und beinhaltet die Flurstücke 278/4 (tw.), 278/5, 278/8 (tw.), 280/8, 281/2 der Gemarkung Altendorf sowie das Flurstück 41/5 der Gemarkung Kappel.

Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

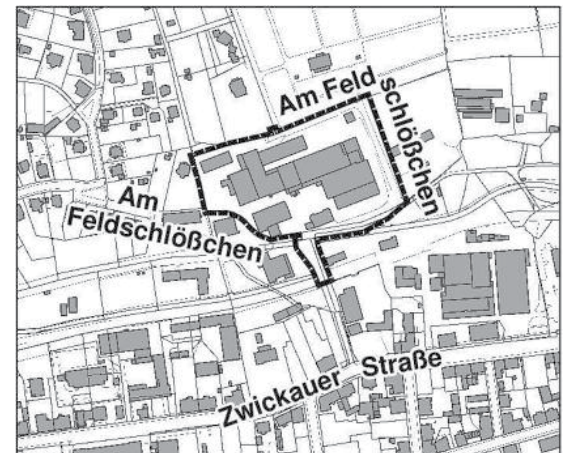
- Die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, die Bauweise, die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen, sowie die Stellung der baulichen Anlagen, in Orientierung auf den beschlossenen Rahmenplan.
- Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Festsetzungen zur Umsetzung einer dem vom Denkmalschutz geprägten Umfeld

angemessenen Architekturhaltung in zeitgemäßer Formensprache

2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung

nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Chemnitz, den 08.05.2020
gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Einfacher Bebauungsplan Nr. 20/09 „Braustolzgelände - Entwicklungsgebiet 2“

Gemarkung: Altendorf, Kappel

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20/04 „Martinstraße/Bunte Gärten“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 05.05.2020 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Plangebiet soll der Bebauungsplan Nr. 20/04 „Martinstraße/Bunte Gärten“ aufgestellt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Fassung des Gewerbestandes an der Jakobstraße (angrenzend an den Bahnbogen),
- Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche „Sport und Spiel“ zur Fortführung der Freizeitanlage „Bunte Gärten“ auf den Flächen westlich der Martinstraße inkl. Realisierung eines Sportfeldes für die öffentliche Nutzung,
- schulungsfeldgerechte Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes der Martinstraße mit Festlegung von Flächen für eine Hol- und Bringzone,
- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche „Schule und Kindertagesstätte“ zur Sicherung des geplanten Grundschulstandortes östlich der Martin- und südlich der Jakobstraße sowie Verknüpfung mit dem be-

stehenden Kindergarten zur Ausbildung eines gemeinsamen Campus,

- Sicherung der Nutzung von Freiflächen im süd-östlichen Bereich der Tschakowskistraße als „Saatgutgarten“ durch die Ausweisung einer Grünfläche,
- Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche „Zirkus“ zur Festlegung des Standortes des Kinder- und Jugendzirkus Birikino,
- Sicherung der Blockrandbebauung entlang der Jakob- sowie Zietenstraße.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Chemnitz:

2120/15, 3879, 3880, 3881, 3882, 3883, 2039/1, 2039/2, 2039/g, 2039/h, 3928/1, 3930/1, 3932/1, 3935/2, 3935/3, 3935/4, 3937/1, 3941/1, 3942, 3944/2, 3948/1, 3950/1, 3958/1, 2037/m, 2037/o, 2037/q, 2037/x, 2037/y, 3959, 3960, 3961/1, 3962, 3964, 3967, 3968, 2669/1, 3969, 3973, 3974/2, 3974/3, 3974/4, 4014, 3971/1, 3972/1, 3975/1.

Folgende der o. g. Flurstücke sind dabei nur teilweise in den Geltungsbereich einbezogen:

3928/1, 3932/1, 3941/1, 3942, 3948/1, 3950/1, 3958/1

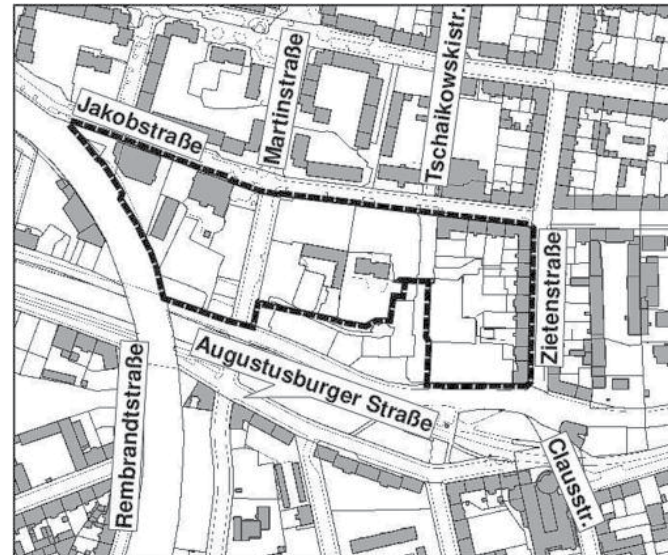
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 4,2 ha und wird durch die Planzeichnung bestimmt.

3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.

Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1, Zimmer



Bebauungsplan Nr. 20/04 „Martinstraße/Bunte Gärten“

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

B508 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B508 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Damit der Infektionsschutz gewähr-

leistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Chemnitz, den 08.05.2020

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt